

Lichtenstein-Callberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlich, Bernsdorf, Rüssdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

41. Jahrgang.

Mittwoch, den 30. Dezember

1891.

Nr. 300.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Die Anmeldung

der Kinder, welche nächste Ostern schulpflichtig werden, soll vom **11. bis 16. Januar** in der Zeit von **11 bis 12 Uhr vorm.** und von **2 bis 4 Uhr nachm.** im **Direktorialzimmer des Hauptschulgebäudes** stattfinden.

Dabei wolle man folgendes berücksichtigen:

- 1) Schulpflichtig werden nächste Ostern alle Kinder, welche bis dahin das sechste Lebensjahr erfüllt haben; doch dürfen auch solche aufgenommen werden, welche bis zum 30. Juni 1892 das sechste Lebensjahr vollenden.

- 2) Auch solche Kinder, welche wegen Kränklichkeit noch nicht in die Schule eintreten können, sind unter Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses anzumelden.
- 3) Für alle Kinder ist ein Impfschein und für auswärtig geborene dies die Geburtsurkunde und das Taufzeugnis beizubringen.

Lichtenstein, den 28. Januar 1892.

Die Schuldirektion.

Poencke.

Tagesgeschichte.

*— Lichtenstein, 29. Dez. Gestern abend konzertierte im hiesigen Schützenhause das Trompeterchor des Rgl. Sächs. Manenregiments Nr. 18, unter Direktion des Herrn A. Söhner. Wie vorauszusehen, war ein zahlreiches Publikum erschienen und daselbe fühlte sich auch in der Erwartung des Gebotenen nicht getäuscht. Alle Programmnummern, welche präzis durchgeführt wurden, fanden den allgemeinsten Beifall.

*— Auf den Besuch des Weihnachtsfestspiels in St. Egidien, welches von dem dortigen Herrn Lehrer Weinrich nach einer in den deutschen Jugendblättern gegebenen Skizze zu zwei Akten erweitert wurde, fühlte sich ein auswärtiger Besucher bewogen, deshalb besonders hinzuweisen, weil sowohl die treffliche Bearbeitung des Stoffes wie auch dessen liebevolle Ausführung zwar keinen Wöhrentönig u. bringt, wohl aber ein sinniges und inniges Lebensbild davon entwirft, wie es zur „fröhlichen Weihnachtszeit“ ja in mancher Familie sich wirklich zutragen kann! — Die nächste Aufführung des Festspiels soll, wie Einsender erfuhr, am Neujahrstage abends im „Gasthose zur schönen Burg“ und die letzte derselben — um auch Auswärtigen wiederholt bessere Gelegenheit zu gemeintem Besuche zu geben — am Hohenneujahrstage nachmittags 4 Uhr im „Gasthose zu den 3 Schwanen“ stattfinden.

*— Die im Grundbuche auf den Namen des Wäckerers Hermann Albin Ehrlich eingetragenen Grundstücke, als: 1. das auf 13 600 M. geschätzte Hausgrundstück, Folium 971 des Grundbuchs, Nr. 307 B des Brandkatasters und Nr. 504 des Flurbuchs für die Stadt Lichtenstein, nach Ausweis des letzteren 4,1 Ar enthaltend und mit 110,44 St.-G. belegt, und 2. das auf 10 780 M. geschätzte Hausgrundstück Folium 972 des Grundbuchs, Nr. 397 C des Brandkatasters und Nr. 505 des Flurbuchs für Lichtenstein, nach Ausweis des letzteren 3,2 Ar enthaltend und mit 88,10 St.-G. belegt, sollen im Rgl. Amtsgerichte Lichtenstein zwangsweise versteigert werden und es ist der 2. Januar 1892 vormittags 10 Uhr als Anmeldetermin, ferner der 19. Januar 1892 vormittags 10 Uhr als Versteigerungstermin, sowie der 30. Januar 1892 vormittags 11 Uhr als Termin zu Verkündung des Verteilungsplans anberaumt worden. Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf den Grundstücken lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzuzeigen. Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des Rgl. Amtsgerichts Lichtenstein eingesehen werden.

*— Nach § 8 der Verordnung vom 4. März 1881, die nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 für die infolge von Seuchen getöteten Tiere zu gewährenden Entschädigungen betreffend, sind als Sachverständige zu der wegen Ermittlung der letzteren zu bestellenden Kommission auf das Jahr 1892 die nachverzeichneten Herren wiederbeziehtlich neugewählt worden: Ortsrichter Ernst Kühnert in Oberwinkel, Gutsbesitzer Ernst Stiegler in Langenchursdorf, Rittergutspächter Guth in Remse, Gutsbesitzer Graichen in Uhlmannsdorf, Guts-

Gasthofbesitzer Valentin Mehner in Ziegelheim, Gutsbesitzer Friedrich Leonhardt in Callenberg, Gutsbesitzer August Landgraf in Oberlungwitz, Friedensrichter Kempte sen. in Gersdorf, Bäckermeister Langer in Ernstthal, Gemeindevorstand Leitold in Lettau, Gemeindevorstand Kolditz in Dönnheritz, Mühlenbesitzer Crimmann in Rüssdorf, Gutsbesitzer Abraham Thieme in Lettau, Gutsbesitzer Julius Thieme in Franken, Rittergutbesitzer Kühn in Oberwiera, Gutsbesitzer Ernst Traugott Kehr in Höckendorf, Gutsbesitzer Heinig in Schönbrüchen, Ortsrichter Demmler in Schlunzig, Gutsbesitzer Heinrich Floß in Bernsdorf, Gutsbesitzer Andreas Ferdinand Ebersbach in Wulm, Rittergutbesitzer Sarfert in Thurm, Gutsbesitzer Heißler in Niederlungwitz, Mühlenbesitzer Uhlig in Bernsdorf, Gutsbesitzer Dehler in Rödlich, Gutsbesitzer Seifert in Weinsdorf, Gutsbesitzer Frießel in Reichenbach, Gutsbesitzer Bauch in Dertelschtein, Gutsbesitzer Louis Friedrich Meyer in Oberlungwitz, Gutsbesitzer Gustav Kerschmar in Gersdorf, Gutsbesitzer Friedrich Hermann Hallbauer in Mülsen St. Michael, Gastwirt Ernst Theodor Röhold in Callenberg, Gutsbesitzer Thomas in Gesau, Gutsbesitzer Otto Vogel in Lobsdorf, Friedensrichter Robert Helm in Bernsdorf, Guts- und Ziegeleibesitzer Adam Börsch in Ziegelheim, Gutsbesitzer Bruno Gerth in Waldsachsen, Gutsbesitzer Julius Teßner in Schwaben, Gutsbesitzer Emil Ackermann in Mülsen St. Nicola, Gutsbesitzer Ernst Schauer in Mülsen St. Nicola, Brauereibesitzer Julius Mann in Thurm, Gutsbesitzer Wilhelm Neubert in Niedermülsen, Gutsbesitzer Anton Louis Franke in St. Egidien, Gutsbesitzer Friedrich Emanuel Schettler in St. Egidien, Gutsbesitzer Louis Weiße in Oberschindmaas, Gutsbesitzer Carl Eger in Lippandis, Gutsbesitzer Carl Friedrich Ahnert in Reinholdshain, Gutsbesitzer Hermann Goldberg in Bernsdorf, Gutsbesitzer Johann Gottfried Klein dienst in Rothenbach, Gutsbesitzer Albin Lehke in Seiferitz, Gutsbesitzer August Haupt in Falken, Gutsbesitzer Louis Rimsse in Kerschitz, Gutsbesitzer Hermann Würter in Mülsen St. Nicola, Gutsbesitzer Ernst Wilhelm Ludwig in Hohndorf, Gutsbesitzer Hermann Albrecht in Schönberg, Gutsbesitzer Friedrich Hermann Bergmann in Bernsdorf, Gutsbesitzer Friedrich Julius Lange in Dürrenhilsdorf.

*— Von dem Vorsitzenden des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Herrn Buchdruckerbesitzer Klinhardt, ging dem „Chemn. Tagebl.“ folgende Meldung zu: Leipzig, 28. Dez. Die Streikenden erklärten sich durch Vermittlung des Ministers des Innern zu bedingungslosem Wiedereintritt bereit. Die Beschlußfassung über die Bedingungen unsererseits findet Mittwoch, 30. Dez., 10 Uhr früh, im Buchhändlerhaus zu Leipzig statt.

— Wie sich die alte Sitte, auf den Weihnachtsfest einen Christstollen zu legen, auch in hohen und höchsten Kreisen eingebürgert hat, zeigt der Umstand, daß ein solches Exemplar von 1³/₄ Meter Länge auch den Tisch Ihrer Majestät ziert. Derselbe wird seit dem Bestehen der Rgl. Hofmündbäckerei im Jahre 1857 dort bestellt und genießt der jetzige Inhaber derselben Herr Hofmündbäcker Gustav Adam in Dresden die Ehre dieser Lieferung schon seit 17 Jahren.

— Damit bei dem zum Jahreswechsel beträchtlich gesteigerten Briefverkehr die Briefbestellung in den

größeren Städten ordnungsmäßig durchgeführt werden kann, ist es noch in höherem Grade als wie zu gewöhnlichen Zeiten erforderlich, daß in den Aufschriften der nach anderen Orten und an Bewohner der eigenen Stadt gerichteten Briefe u. die Angabe der Wohnung des Empfängers nach Straße, Hausnummer und Stockwerk recht genau stattfindet. Sofern diesem Erfordernis nicht genügt wird, haben sich die Absender Verzögerungen in der Bestellung der Sendungen lediglich selbst zuzuschreiben.

— Die Kouponsbücher zu 30 Hin- und Herfahrten, welche auf den sächsischen Staatseisenbahnen ausgegeben werden, haben nur Gültigkeit für das Jahr, in dem sie ausgestellt worden sind und das darauffolgende Jahr. Hiernach werden mit Ende dieses Jahres alle im Jahre 1890 ausgestellten Kouponsbücher, soweit die in ihnen enthaltenen Koupons noch nicht abgefahren sind, ungültig und es können daher vom 1. Januar an die noch vorhandenen Koupons solcher Bücher nicht mehr benutzt werden.

— Dresden, 28. Dez. Den Tagen festlicher Weihnachtsfreude folgte gestern für unser sächsisches Vaterland ein Tag schmerzlicher Trauer: Es galt dem ersten hochverdienten Diener unseres Staates, unserem langjährigen Kultusminister Dr. von Gerber die letzte Ehre zu erweisen und ihm den letzten Abschiedsgruß zuzurufen. In dem Trauerhause Theresienstraße 4 fand sich zwischen 11 und 12 Uhr eine zahlreiche Trauerversammlung ein, in welcher die hohen und höchsten Würdenträger Sachsens vertreten waren. Das Zimmer, in welchem der Sarg aufgebahrt worden, war mit schwarzen Draperien und Trauerzeichen ausgeschlagen. Zahllos waren die äußeren Zeichen der Liebe und Dankbarkeit, welche in Gestalt von Blumen und Kränzen gesandt waren. Kostbare Blumenpenden, metergroße Vorbeerkränze, meist mit grünweißen Schleifen und Widmungsworten, Alles, was in der gegenwärtigen Jahreszeit die kunstgeübte Hand des Gärtners nur irgend verwenden konnte, erfüllte die Wände des Trauergemaches. Besonders tragend waren die Gaben des sächsischen Königs, der Königl. Prinzen, des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und des Fürsten und Prinzen von Burg. Der Sarg selbst war von einer solchen von Kränzen und Blumen überdeckt, daß er sichtbar wurde. An der Spitze der hochansehnlichen Trauerversammlung waren u. A. erschienen: Durchlauchten der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt und der Fürst von Schönburg und Prinz von Burg. Kurz vor 12 Uhr betrat Se. Majestät der König das Trauerhaus, begleitet von dem Sohne des Verstorbenen, Sekondeleutnant und Regimentsadjutant von Gerber. Se. Majestät geleitete die tiefbetrübte Witwe in das Trauergemach. Gleichzeitig mit dem König waren Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen Friedrich August, Johann Georg und Max erschienen. Die Feier leitete der Gesang „Jesus, meine Zuversicht“ ein. Hierauf hielt Herr Hofprediger Dr. Böber die Trauerrede, welcher auch andere Reden folgten. Unter dem feierlichen Geläute der Kirchenglocken ordnete sich nunmehr der Leichenzug. Eröffnet wurde derselbe von Beamten der Pietät. Es folgten zwei Beamte des Kultusministeriums, welche auf Kössen die Orden des Verstorbenen trugen. Eine lange Reihe von Herren mit zahlreichen Palmen, Kränzen und Blumenpenden schloß sich an. Es folgte der sechs-spännige Leichenzug mit dem Sarge, welcher in